

## **Antrag**

**der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Gedenkstättenförderung in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Planungen ihrerseits bezüglich der Gedenkstättenförderung für die kommenden Landeshaushalte bestehen;
2. wofür eventuelle zusätzliche Mittel für die Gedenkstättenförderung konkret eingesetzt werden sollen;
3. inwiefern eine Förderung des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb, der derzeit von der Baden-Württemberg-Stiftung mit jährlich 20.000 Euro unterstützt wird, in Zukunft vorgesehen ist und im Haushaltsansatz eingeplant wird;
4. welche Schlüsse sie bzw. die Baden-Württemberg-Stiftung aus den halbjährlichen Berichten des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb zieht;
5. wie sie den Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb und dessen Arbeit insgesamt bewertet;
6. ob die Einrichtung weiterer Gedenkstättenverbände vorgesehen ist;
7. wie das Verhältnis von Ehrenamt und Hauptamt in der Gedenkstättenarbeit derzeit ausgestaltet ist und ob es hierbei nach ihrer Einschätzung Änderungsbedarf gibt;
8. ob aus den Gedenkstätten die Forderung nach der Anstellung von hauptamtlichen Kräften an einzelnen Gedenkstätten gestellt wird, wie viele Gedenkstätten solche Forderungen stellen und wie solchen Forderungen zur Bildung sogenannter „professioneller Kerne“ in der Gedenkstättenlandschaft Rechnung getragen werden soll;

9. inwiefern ihr bekannt ist, inwieweit Landesbehörden in Baden-Württemberg ihre Fördergrundsätze für Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen im Jahr 2014 verändert haben und wie sie ggf. in Zukunft bei weiteren Mittelerhöhungen fortgeschrieben werden sollen (mit Angabe der Kriterien der Basisförderung und ggf. Veränderungen oder Ergänzungen, auch in Hinblick auf die eventuelle Forderung aus Gedenkstätten nach der Anstellung von hauptamtlichen Kräften).

30.09.2014

Kurtz, Deuschle, Röhm, Schiller, Viktoria Schmid, Stächele,  
Dr. Stolz, Wacker, Hitzler, Beck CDU

### Begründung

Erinnerungs- und Gedenkstätten sind ein wesentlicher Teil der politischen Kultur Baden-Württembergs sowie Impulsgeber eines nachhaltigen Erinnerens. Mit ihrer weitgehend ehrenamtlichen Arbeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zum bewussten Umgang mit der Geschichte und zur Demokratieerziehung. Die Besonderheit der heimischen Gedenkstättenlandschaft liegt in ihrer Dezentralität. Die landesweit rund 85 Gedenkstätten und Erinnerungsorte ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, sich vor Ort mit der jüngeren Geschichte ihrer Heimatregion auseinanderzusetzen.

Nachdem im Jahr 2012 die Landesmittel aufgrund einer gemeinsamen Initiative aller Fraktionen im Landtag von 200.000 auf 300.000 Euro aufgestockt wurden, wurden durch einen von der CDU-Landtagsfraktion angestoßenen interfraktionellen Antrag am 10. Oktober 2013 (Drucksache 15/4130) im Nachtragshaushalt 2014 weitere 100.000 Euro für die Gedenkstättenförderung bewilligt.

Laut Ankündigung der Landtagsfraktionen von GRÜNEN und SPD vom 13. Juli 2014 soll die Landesgedenkstättenförderung in den kommenden Jahren schrittweise weiter angehoben werden. Demnach sollen die Mittel ab dem nächsten Jahr auf 525.000 Euro, 2016 auf 650.000 Euro und 2017 auf 750.000 Euro steigen. Es stellt sich die Frage, wofür diese zusätzlichen Mittel konkret eingesetzt werden sollen.

Bisher werden die Gedenkstätten fast vollständig ehrenamtlich betrieben. Allerdings gibt es deutliche Signale, dass die Ehrenamtlichen vielfach an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt sind und hauptamtliche Hilfe benötigen. Es stellt sich daher die Frage, ob und wie mit der geplanten Fördermittelerhöhung neben der Projektförderung auch eine institutionalisierte Form der Förderung erfolgen soll, die auch eine personelle Aufstockung und Professionalisierung der Arbeit ermöglicht.

Nach Ansicht der Antragsteller könnte die Arbeit der Gedenkstätten durch die Schaffung von Verbänden weiter verbessert werden. Als Vorbild könnte hierbei der Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb (GNA) dienen, zu dem sich im Jahr 2010 insgesamt elf Gedenkstätten in vier Landkreisen zusammengeschlossen haben. Der Verbund stellt ein Pilotprojekt zur Professionalisierung von Gedenkstättenarbeit dar und wird zurzeit von der Baden-Württemberg-Stiftung gefördert. Diese Förderung läuft im Mai 2016 aus. Mit diesem Antrag soll u. a. in Erfahrung gebracht werden, wie die Landesregierung die bisherige Arbeit des Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb bewertet, wie dessen Förderung künftig aussehen soll und ob die Einrichtung weiterer Verbände vorgesehen bzw. angedacht ist.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 nimmt das Staatsministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Kultusministerium und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Planungen ihrerseits bezüglich der Gedenkstättenförderung für die kommenden Landeshaushalte bestehen;*

Die Landeszentrale für politische Bildung gehört seit Mai 2013 zum Geschäftsbereich des Landtags. Mittel, Planstellen und Stellen der Landeszentrale für politische Bildung wurden aus dem Einzelplan 02 (Staatsministerium) in den Einzelplan 01 (Landtag) umgesetzt; sie werden dort im Kapitel 0104 geführt. Die Landesregierung ist bei der Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2015/2016 für das Kapitel 0104 den Voranschlägen des Präsidenten des Landtags gefolgt. Mögliche Änderungen im parlamentarischen Verfahren bleiben abzuwarten.

Ergänzend wird auf die Ausführungen in Ziffer 9 verwiesen.

Mit Blick auf die geänderte Zuordnung der Landeszentrale für politische Bildung wurde diese um Stellungnahme zu den sie originär betreffenden Fragen des Antrags gebeten.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Dem bisher vorliegenden Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 zufolge steht für die Gedenkstättenförderung im nächsten Jahr ein Budget von insgesamt 400.000 Euro zur Verfügung. Dieser Finanzrahmen ist derselbe wie 2014. Auf dieser Grundlage geht der Fachbereich Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) davon aus, dass im nächsten Jahr die Mittel wie folgt verplant werden können:

- institutionelle Förderung für die Gedenkstätten Grafeneck und Ulm (Oberer Kuhberg)
- Projektmittel für die Projekte an Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen
- Basisförderung für die ehrenamtlich arbeitenden Gedenkstätten zur Verstärkung der laufenden Arbeit
- Mittel für übergeordnete Maßnahmen der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Absprache mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG)
- sowie Sachaufwand der LpB zur Unterstützung der Gedenkstättenarbeit gemäß Staatshaushaltsplan (bei LpB)

Das neue Förderinstrument der Basisförderung, das 2014 erstmals angewandt wurde und zuvor in enger Rücksprache mit der LAGG und den Gedenkstätten konzipiert worden war, wird auch 2015 zum Einsatz kommen. Die Grundsätze für die Förderung von Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen werden derzeit in Rückkoppelung mit dem Direktor der LpB, der Verwaltungsabteilung sowie dem Sprecherrat der LAGG weiterentwickelt. Dabei sollen die Basisförderung einbezogen und zugleich neue Spielräume für die Projektförderung eröffnet werden.

Die Mittelaufstockungen in den Jahren 2012 und 2014 haben zu einer deutlichen Zunahme der Verwaltungsarbeit im Fachbereich Gedenkstättenarbeit geführt. So hat sich die Zahl der Projektanträge im Vergleich zur Situation vor 2012 verdoppelt. Zudem zeichnet sich ab, dass die Projektanträge komplexer und die Prüfungsarbeit deshalb aufwendiger werden. Die Basisförderung ist neu hinzugekommen. Eine zweite Beiratssitzung, die in den vergangenen Jahren bereits zwei-

mal einberufen wurde, wird künftig zur Regel werden, um die Anträge beraten und einen Finanzplan aufstellen zu können.

Die Personalkapazitäten in der Antragsverwaltung wurden im Jahr 2013 von 50 Prozent auf 65 Prozent aufgestockt, um auf die Verdopplung der Projektanträge zu reagieren. 2014 sind die Personalkapazitäten in der Antragsverwaltung befristet bis zum Jahresende 2014 um weitere 10 Prozent (auf 75 Prozent) aufgestockt worden, um die neue Basisförderung anzuschieben. Unter der Grundannahme, dass alle Anträge gleichermaßen mit Sorgfalt verwaltet werden sollten, wäre eine bessere Personalausstattung wünschenswert, um die Verarbeitung von 400.000 Euro Fördermittel auch künftig zu gewährleisten.

Auch die Verwaltungsstelle, die die (ebenfalls im Zuge der Mittelaufstockung zunehmenden) flankierenden Maßnahmen des Fachbereichs wie etwa Fortbildungen, Veranstaltungen, Publikationen, Fachtagungen etc.) zur Unterstützung der Gedenkstättenarbeit im Land bearbeitet, wurde bis zum Jahresende 2014 aufgestockt – von 25 Prozent auf 40 Prozent. Nach bisherigem Stand fällt die Personalausstattung in der Verwaltung auf den Stand vor der Mittelaufstockung zurück.

In einer Mitteilung vom 13. Juli 2014 hatten die Regierungsfractionen angekündigt, die Gedenkstättenförderung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 zu erhöhen. Über diese Mitteilung hinaus liegen der Landeszentrale für politische Bildung keine Informationen vor.

Der Stufenplan, den die Regierungsfractionen angekündigt haben, entspricht den Wünschen der Landesarbeitsgemeinschaft für Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen. Diese hatte im Dezember 2012 ein Papier an die Landtagsfractionen gesandt, das seitdem im ständigen Diskussionsprozess der LAGG weiterentwickelt worden ist. Darin setzt sich die LAGG für eine schrittweise Erhöhung der Gedenkstättenförderung ein. Zugleich dimensioniert sie die einzelnen Fördertatbestände gemäß der Anforderungen, die sie an den Gedenkstätten im Land zugrunde legt (LAGG-Konzeption, aktueller Stand vom 17. Mai 2014: siehe *Anlage*).“

*2. wofür eventuelle zusätzliche Mittel für die Gedenkstättenförderung konkret eingesetzt werden sollen;*

Die Landeszentrale für politische Bildung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Der Landtag von Baden-Württemberg hat die LpB 1995 mit der Förderung der Gedenkstätten beauftragt. Dem einstimmigen Beschluss zufolge wird die Förderung in enger und unmittelbarer Zusammenarbeit mit der LAGG umgesetzt (Drucksache 11/6863, Seite 50). Die LAGG hat nun in ihrer Konzeption (siehe oben/*Anlage*) einen Entwurf für die Verteilung eventueller zusätzlicher Mittel erstellt.

Der Fachbereich Gedenkstättenarbeit begleitet die Beratungen der LAGG. Zugleich bereitet er sich darauf vor, die Erwartungen der LAGG aufzugreifen, um den Anforderungen der weithin ehrenamtlich geleisteten Gedenkstättenarbeit gerecht zu werden. Die LAGG-Konzeption sieht – vor dem Hintergrund einer Mitteilung der Regierungsfractionen vom 13. Juli 2014 – für das Jahr 2015 folgende Maßnahmen vor:

1. Ausweitung der institutionellen Förderung der Gedenkstätten in Ulm (Oberer Kuhberg) und Grafeneck auf 175.000 Euro.

Diese weitere Ausweitung ist angesichts des hohen Besucheraufkommens, der großen Nachfrage nach Führungen, Vorträgen, Kooperationen etc. sinnvoll. Grafeneck hatte im Jahr 2013 mehr als 25.000 Besucher. Diese Nachfrage kann von der Gedenkstätte nur durch zusätzliche Unterstützung durch Ehrenamtliche gestillt werden. Diese Unterstützung stößt inzwischen an Grenzen. Vergleichbar stellt sich die Situation in Ulm dar.

2. Ausweitung der Projektförderung in Kombination mit übergeordneten Maßnahmen in Abstimmung mit der LAGG in Höhe von 225.000 Euro.

Die Ausweitung der Projektmittel hat sich in den vergangenen beiden Jahren als sinnvoll bestätigt. Die Anzahl der Projekte hat sich verdoppelt. Die Projekte verweisen auf die Innovationskraft und die Breitenwirkung in der Vermittlungsarbeit der Gedenkstätten. Bis zum Jahr 2011 standen 74.000 Euro für Projekte zur Verfügung. Inzwischen sind es bis zu 150.000 Euro. Hinzu kamen im Jahr 2014 übergeordnete Maßnahmen, die in enger Abstimmung mit den Gremien der LAGG verwirklicht und verwaltungstechnisch in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gedenkstättenarbeit abgewickelt werden. Auf diese Weise können größere Vorhaben der Gedenkstätten begleitet werden, die sich nicht in einen klassischen Projektantrag fassen lassen – so etwa aktuell die Ausstellung zum doppelten Ende des Konzentrationslagers Natzweiler, bei dem Gedenkstättenmitarbeiter in BW gemeinsam mit der französischen Gedenkstätte eine Ausstellung erarbeitet haben. Nach Einführung der Basisförderung 2014 wird sich die Projektantragstellung verändern – erste Anzeichen nach Sichtung der Projektanträge 2015 weisen darauf hin, dass die Anträge umfangreicher und komplexer werden, entsprechend höher liegt die Antragssumme. Übergeordnete Maßnahmen sollen auch künftig durchgeführt werden, um die Zusammenarbeit zu stärken, um die Reichweite der Arbeit zu vergrößern, um die historische Aufarbeitung und das Wissen um den besonderen Wert einer bürgerschaftlich getragenen Erinnerungskultur im Südwesten zu verdeutlichen. In der Gesamtsumme von 225.000 Euro sind auch die Sachkosten zur flankierenden Unterstützung der Gedenkstättenarbeit durch den Fachbereich Gedenkstättenarbeit enthalten. Tatsächlich ist der Fachbereich auch in die Durchführung der übergeordneten Maßnahmen in Absprache mit der LAGG involviert.

3. Ausweitung der Basisförderung samt institutioneller Förderung für Einzelgedenkstätten und Verbände auf 125.000 Euro.

Ziel ist es, die Gedenkstättenarbeit im Land zu verstetigen, gerade auch in Zeiten des generationellen Umbruchs. Im Jahr 2014 wurde die Basisförderung erstmals gewährt. 31 Gedenkstätten beantragten Mittel auf diesem Weg, bewilligt wurden 64.000 Euro. Es ist zu erwarten, dass künftig mehr Gedenkstätten einen Antrag stellen und auch die notwendigen Leistungsnachweise erbringen werden. Die Basisförderung unterstützt in der Kategorie 1 grundsätzlich ehrenamtlich arbeitenden Gedenkstätten, in der Kategorie 2 jene Gedenkstätten, die viele Besucher erreichen und viel ehrenamtliche Stunden erbringen (die Leistungen werden erfasst), in der Kategorie 3 nur jene Gedenkstätten, die Gebäudeverantwortung haben. In jeder Kategorie ist jetzt mit jeweils 1.000 Euro gefördert worden. Diese Pauschalbeträge können zugleich in mehreren bzw. allen Kategorien beantragt werden. Die maximale Förderung belief sich in diesem Jahr auf 3.000 Euro. Die Nachfrage nach Basisförderung wird wachsen. Zudem ist davon auszugehen, dass sich einzelne kleinere Gedenkstätten und auch Verbände dafür einsetzen werden, in den Genuss von institutioneller Förderung zu kommen. Dies entspräche auch der Zielsetzung der LAGG, die Gedenkstättenarbeit im Land zu verstetigen.

Die zusätzlichen Mittel 2015 würden die Gedenkstättenarbeit vor Ort weiter verstetigen. Zudem würden sie die Vernetzung und die Zusammenarbeit der Gedenkstätten stärken. Die Ehrenamtlichkeit würde auch weiterhin eine wichtige Basis der Gedenkstättenarbeit vor Ort bleiben. Es könnten sich aber nach und nach hauptamtliche Kerne bilden. Auf diese Weise ließen sich die Grundangebote der Gedenkstättenarbeit weiterführen und zugleich dafür sorgen, dass auch weiterhin Ehrenamtliche für die Mitarbeit gewonnen werden können. Die zivilgesellschaftliche Verankerung der Gedenkstättenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für die notwendige Innovationskraft und die unverzichtbare Beharrlichkeit der Forschungs- und Vermittlungsarbeit zur regionalen und lokalen NS-Geschichte.

Das LAGG-Konzept setzt auf einen Ausbau, der sich nach und nach vollziehen kann. Diese Herangehensweise ist realistisch. Der Stufenplan, der sich 2016 und 2017 fortsetzt, ermöglicht ständige Bestandsaufnahmen und Nachjustierungen. Wichtig ist nicht zuletzt, dass die Gedenkstättenarbeit in der Fläche gehegt und gepflegt wird. Die baden-württembergische Gedenkstättenlandschaft ist bundesweit eine Besonderheit.“

*3. inwiefern eine Förderung des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb, der derzeit von der Baden-Württemberg-Stiftung mit jährlich 20.000 Euro unterstützt wird, in Zukunft vorgesehen ist und im Haushaltsansatz eingeplant wird;*

Die Landeszentrale für politische Bildung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Der Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb wurde zunächst als Pilotprojekt über Projektmittel der Gedenkstättenförderung des Landes mit jährlich 10.000 Euro finanziert. In der Zwischenzeit hat die BW Stiftung die Förderung übernommen – bis Mitte 2016. Darüber hinaus sind im Moment noch keine Beschlüsse getroffen worden. Die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Fördermittel für Projekte an Gedenkstätten belief sich bis 2011 auf 74.000 Euro. Angesichts dieses Budgets beliefen sich die Fördersummen damals üblicherweise auf Beträge bis zu 3.000 Euro.

Die LAGG und die LpB erhoffen sich wichtige Aufschlüsse von der Evaluierung der Arbeit des Gedenkstättenverbundes Gäu-Neckar-Alb. Mit dieser Evaluierung wurde ein externer Gutachter vom Fachbereich Gedenkstättenarbeit betraut.“

*4. welche Schlüsse sie bzw. die Baden-Württemberg-Stiftung aus den halbjährlichen Berichten des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb zieht;*

Die Landeszentrale für politische Bildung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Der Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb legt zweimal im Jahr einen Bericht bei der BW Stiftung vor. Diese Berichte geben Aufschluss über die vielfältige Arbeit des Verbunds. Diese Berichte werden auch dem Gutachter zur Verfügung gestellt, der an einer Evaluierung der Arbeit des Verbunds arbeitet. Der Fachbereich Gedenkstättenarbeit der LpB erhält die Berichte ebenfalls.“

Die Baden-Württemberg-Stiftung hat ihrerseits hierzu wie folgt Stellung genommen:

„In der Kulturunterausschusssitzung der Baden-Württemberg-Stiftung am 6. März 2013 wurde der Antrag des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb „Geschichtsvermittlung und Erinnerungskultur“ beraten und ein Zuschuss i. H. v. von 60.000 Euro bewilligt. Die Laufzeit des Projekts beträgt drei Jahre (Juni 2013 bis Juni 2016). Nach Ablauf der Projektlaufzeit und Verwendung der bewilligten Mittel ist das Projekt für die Baden-Württemberg-Stiftung beendet.

Der Baden-Württemberg-Stiftung liegen derzeit 2 Sachberichte von den Zeiträumen 1. Juni bis 31. Dezember 2013 und 1. Januar bis 30. Juni 2014 zu dem bewilligten Projekt vor. Diese bestätigen eine Abwicklung des Projekts wie beantragt und belegen die ordnungsgemäße Mittelverwendung.

Eine grundsätzliche Bewertung des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb und dessen Arbeit insgesamt ist der Baden-Württemberg-Stiftung auf Basis der vorliegenden Projektunterlagen nicht möglich.“

*5. wie sie den Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb und dessen Arbeit insgesamt bewertet;*

Die Landeszentrale für politische Bildung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Die Gründung und Etablierung des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb ist vom Fachbereich Gedenkstättenarbeit der LpB als wichtiges Pionierprojekt begleitet und immer gefördert worden. Auch die Evaluierung der Arbeit des Verbunds durch einen externen Gutachter zeitgleich zur Förderung durch die BW-Stiftung wird von der LpB finanziert.

Innerhalb der Projektförderung der LpB stellte der Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb einen bedeutenden Schwerpunkt dar, nicht zuletzt finanziell (siehe oben). Auch heute ist eine Projektförderung in Höhe von 10.000 Euro die Ausnahme. Die Verbundbildung soll die Gedenkstättenarbeit in der Region verstetigen, vernetzen und professionalisieren. Diesen für die Gedenkstättenlandschaft

im Land wichtigen Aufgaben widmet sich der Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb auch unter der Förderung durch die Baden-Württemberg-Stiftung.“

*6. ob die Einrichtung weiterer Gedenkstättenverbände vorgesehen ist;*

Die Landeszentrale für politische Bildung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Der Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb ist Pionier in Baden-Württemberg. Einen vergleichbaren Verbund gibt es anderswo nicht. Es lassen sich aber auch in anderen Landesteilen Ansätze zur Arbeit im Verbund erkennen. Diese Ansätze zeigen zugleich, dass Verbundgründungen sehr unterschiedlich vonstattengehen können. Sie sind zudem abhängig von den jeweiligen gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen vor Ort. Diese Vielfalt ist letztlich auch charakteristisch für die Vielfalt der Gedenkstätten.

So haben sich 2014 sechs Gedenkstätten am Oberrhein zusammengeschlossen, um die Erarbeitung eines Films über die Gedenkstättenarbeit vor Ort zu unterstützen. Der Film, der soeben präsentiert worden ist, ist nun Ausgangspunkt für einen weiteren Austausch. Zunächst möchte man sich bei der Veranstaltungsarbeit gegenseitig unterstützen. Dafür wurde eine gemeinsame Homepage eingerichtet, die über die Arbeit der Gedenkstätten informiert, auf Veranstaltungen hinweist und künftig von einer gemeinsam finanzierten Honorarkraft aktualisiert werden soll. Auf diese Weise erhoffen sich die Gedenkstätten, die Bindung untereinander und zu potenziellen Interessenten in der Region zu stärken. Der Film und die Homepage sollen insbesondere auch dafür eingesetzt werden, die Schulen im Umfeld anzusprechen und auf die pädagogischen Vermittlungsangebote der Gedenkstätten aufmerksam zu machen.

Im Zuge des Jahres 2013 haben die KZ-Gedenkstätten an ehemaligen Standorten des Stammlagers Natzweiler im Elsass gemeinsam mit der französischen Gedenkstätte eine Ausstellung erarbeitet. Diese Ausstellung, die in Natzweiler bereits anlässlich des Jahrestags der Evakuierung der Häftlinge im September 1944 eröffnet wurde und von 2015 anlässlich der bevorstehenden Jahrestage der Befreiung der rechtsrheinischen Lager gezeigt werden soll, hat die Ehrenamtlichen zusammengeführt. Die intensive Arbeit an der Ausstellung hat den bisher eher losen Verbund der KZ-Gedenkstätten gestärkt. Verbände können, sie müssen aber nicht zwangsläufig regionalen Charakter haben. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass schon wegen des reichhaltigen Veranstaltungsangebots parallel zu den 16 Stationen der Wanderausstellung in Baden-Württemberg die Zusammenarbeit der Ehrenamtlichen an den KZ-Gedenkstätten im Südwesten intensiv fortgesetzt wird.

In Weingarten ist das „Denkstättenkuratorium NS-Dokumentationszentrum Oberschwaben“ initiiert worden. Es setzt sich für die Würdigung des studentischen Widerstands gegen Diktaturen ein, nicht nur auf dem Campus Weiße Rose in Weingarten, dem Sitz des Kuratoriums, sondern auch mit Angeboten der Vernetzung und Information. So wurden 82 Gedenkorte in der Region identifiziert: Orte, an denen die NS-Diktatur auf unterschiedliche Weise Spuren hinterlassen hat. Broschüren informieren über die Geschichte vor Ort, zudem wurde eine Homepage mit diesen Informationen erstellt, in der Zwischenzeit konnten die Orte markiert und mit Erinnerungswegen verbunden werden. Denkbar wäre der weitere Ausbau dieses Angebots, auch in Form einer Vernetzung der Pädagogischen Hochschule und der Gedenkstätten- bzw. Forschungsarbeit in der Region. Lehramtsstudenten könnten so an die Bedeutung der Erinnerungskultur herangeführt werden und möglicherweise sogar für Forschungsprojekte im Verbund mit Ehrenamtlichen in der Region gewonnen werden.“

*7. wie das Verhältnis von Ehrenamt und Hauptamt in der Gedenkstättenarbeit derzeit ausgestaltet ist und ob es hierbei nach ihrer Einschätzung Änderungsbedarf gibt;*

Die Landeszentrale für politische Bildung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Die meisten Gedenkstätten im Land leben vom ehrenamtlichen Engagement. Dies ist seit Gründung der Gedenkstätten der Fall. Ohne dieses zivilgesellschaftliche Engagement hätte es in Baden-Württemberg an den meisten Orten keine Gedenkstätten gegeben, die auf die Folgen der NS-Diktatur verweisen.

An einigen Gedenkstätten arbeiten inzwischen auch hauptamtliche Kräfte. In Ulm (Oberer Kuhberg) und in Grafeneck werden die wissenschaftlichen Leiter aus den Fördermitteln des Landes über die institutionelle Förderung finanziert. An einigen Orten unterstützen die Gemeinden die Gedenkstättenarbeit auch personell. So treibt der Hauptamtsleiter der Gemeinde Königsbronn zugleich die Arbeit an der Georg Elser Gedenkstätte (in kommunaler Trägerschaft) voran und koordiniert die Arbeit der Ehrenamtlichen. So gibt es an der KZ-Gedenkstätte Bisingen eine Historikerin, die als geringfügig Beschäftigte bei der Gemeinde angestellt ist und gemeinsam mit dem Verein die Arbeit leistet. So wird die KZ-Gedenkstätte Mannheim Sandhofen, die in Vereinsträgerschaft ist, vom Stadtarchiv Mannheim und auch vom Stadtjugendring personell unterstützt. So erhalten die elf Mitglieds-Gedenkstätten im Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb Rückhalt von dem (angestellten) Geschäftsführer des Verbunds. So betreibt der Stadtarchivar in Göppingen das Jüdische Museum Jebenhausen, der Stadtarchivar von Münsingen wiederum das Jüdische Museum in Buttenhausen. In allen Fällen jedoch, auch in Ulm und Grafeneck, sind die hauptamtlichen Gedenkstättenmitarbeiter auf die Mitarbeit von Ehrenamtlichen angewiesen. Meist sind diese in einem Verein zusammengeschlossen. Die Hauptamtlichen sind in einem ständigen Austausch mit den Ehrenamtlichen.

Die Verbindung beider Arbeitskulturen, unterschiedlicher Herangehensweisen und Kompetenzen ist für die Gedenkstättenarbeit im Land förderlich. Die Hauptamtlichen sind in der Minderheit. Dies graduell zu verändern, ist Ziel der LAGG – und entspricht auch den Entwicklungschancen, die bereits unter Punkt 2 dargelegt wurden.“

*8. ob aus den Gedenkstätten die Forderung nach der Anstellung von hauptamtlichen Kräften an einzelnen Gedenkstätten gestellt wird, wie viele Gedenkstätten solche Forderungen stellen und wie solchen Forderungen zur Bildung sogenannter „professioneller Kerne“ in der Gedenkstättenlandschaft Rechnung getragen werden soll;*

Die Landeszentrale für politische Bildung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Die Mittelaufstockungen 2012 und 2014, vor allem aber die Aussicht auf weitere Mittelaufstockungen haben Bewegung in die Gedenkstättenlandschaft gebracht. Das lässt sich an der Zunahme der Projektanträge erkennen. Es werden aber auch neue Überlegungen zur Weiterentwicklung der eigenen Einrichtung angestellt. Dies lässt sich an Anträgen, Anfragen und ersten Schritten ablesen.

Die Projektanträge 2015 enthalten deutlich mehr Vorhaben auf der Basis von Werkverträgen als in den Vorjahren. Dies weist darauf hin, dass nun auch die Verstetigung der Arbeit auf bezahlter Basis zur realen Möglichkeit geworden ist. Bisher schien vielen Gedenkstätten ein solcher Antrag aufgrund des begrenzten Budgets nicht sehr aussichtsreich.

Bei der Jahresversammlung der LAGG im März 2014 wurde über die Anstellung von geringfügig Beschäftigten diskutiert. Es ergab sich kein einheitliches Meinungsbild. Einige Gedenkstätten können sich ein solches Modell vorstellen. Andere wollen sich noch nicht auf diese Weise festlegen, oder aber, sie lehnen aus sozialpolitischen Gründen ein solches Arbeitsmodell ab. Wo das Modell allen Beteiligten passt, werden gute Erfahrungen gemacht, so etwa in Bisingen. Die Mitarbeiterin dort ist aber zugleich Stadtarchivarin in einem Nachbarort.



Einige Gedenkstätten wollen über die Basisförderung und über weitere Finanzquellen die Mittel „erwirtschaften“, die sie für bezahlte Mitarbeiter benötigen – für Fachkräfte, die eigens angeworben werden oder aber auch für Ehrenamtliche, die nun auch einmal für ihre Tätigkeit eine Bezahlung erhalten sollen und/oder wollen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Gedenkstätten nun zunehmend Erfahrungen mit dem Einsatz von bezahlter Arbeit machen. Dieses Feld wird von sehr vielen Aktiven der Gedenkstätten in Baden-Württemberg behutsam betreten, handelt es sich bei den Gedenkstätten doch weithin um Einrichtungen, die vom Putzdienst bis hin zum Forschungsvorhaben, von Malerarbeiten bis hin zur Führung einer Schulklasse durch die Gedenkstätte alles ohne Entgelt verrichtet haben.“

*9. inwiefern ihr bekannt ist, inwieweit Landesbehörden in Baden-Württemberg ihre Fördergrundsätze für Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen im Jahr 2014 verändert haben und wie sie ggf. in Zukunft bei weiteren Mittelerhöhungen fortgeschrieben werden sollen (mit Angabe der Kriterien der Basisförderung und ggf. Veränderungen oder Ergänzungen, auch in Hinblick auf die eventuelle Forderung aus Gedenkstätten nach der Anstellung von hauptamtlichen Kräften).*

Das Haus der Geschichte unterhält mit der Stauffenberg-Erinnerungsstätte eine Außenstelle, die über das Budget des Hauses der Geschichte finanziert wird (keine Einzelveranschlagung im Staatshaushaltsplan). Eine Änderung der Finanzierung ist nicht erfolgt und auch nicht vorgesehen.

Darüber hinaus hat das Haus der Geschichte die Dauerausstellung im Museum Hohenasperg konzipiert. Träger bzw. Geldgeber ist in diesem Fall allerdings die Stadt Asperg.

Für das „Hotel Silber“, das 2017 eröffnet werden soll, stellen das Land und die Stadt Stuttgart ab dem Jahr 2016 im Wege der Festbetragsfinanzierung je 250 Tsd. Euro pro Jahr für den laufenden Betrieb zzgl. der Gebäudebewirtschaftungskosten sowie im Zeitraum 2013 bis 2016 insg. je 1,25 Mio. Euro für die Vorbereitung und Ausstellungseinrichtung zur Verfügung. Das Land übernimmt die Miete und den Umbauaufwand für das Gebäude Dorotheenstraße 10 in Stuttgart in voller Höhe.

Das Kultusministerium unterstützt insbesondere über die Förderung von Gedenkstättenfahrten von Schüler- und Jugendgruppen sowie über die Förderung der politischen Jugendbildung im Land auch die Gedenkstätten. Bei den Gedenkstättenfahrten sind 2013 über 90.000 Euro für die Bezuschussung von 297 Gedenkstättenfahrten geflossen.

Die Gedenkstätte Oberer Kuhberg bei Ulm erhält vom Kultusministerium außerdem sechs Lehrerwochenstunden für pädagogische Arbeiten. Die Gedenkstätte Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudenthal (PKC Freudenthal) ist zugleich Jugendbildungsakademie und wird für die dortigen Maßnahmen seit vielen Jahren aus dem Landesjugendplan gefördert. Das PKC Freudenthal nimmt mit einer Lehrerstelle am Lehrerprogramm in der Weiterbildung teil. Das PKC Freudenthal hat außerdem in Abstimmung mit dem und gefördert vom Kultusministerium ein neues Patenschaftsprojekt zwischen Schulen und Gedenkstätten in Vorbereitung. Im Rahmen eines Wettbewerbs sollen die besten Patenschaftsprojekte von Schulen/Klassen mit Gedenkstätten ausgezeichnet werden.

Es ist beabsichtigt, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen die oben genannten Maßnahmen des Kultusministeriums in den nächsten Jahren fortzuführen.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg beteiligt sich mit 10% , d.h. im Jahr 2014 und aktuell für den Haushalt 2015/2016 beantragt, jeweils 149 Tsd. Euro, an den Betriebskosten des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg (institutionelle Förderung); 90% der Kosten trägt der Bund.

Zu den Aktivitäten des Dokumentationszentrums gehören historische Recherche und Dokumentation, der Aufbau einer umfassenden Bibliothek und Mediathek, Gedenkstättenarbeit, Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen.

Weitergehende Initiativen von Landesbehörden sind der Landesregierung nicht bekannt.

Krebs  
Ministerin im Staatsministerium

---

# Gedenkstätten Baden-Württemberg

Konzeption zur Fortschreibung und  
Zukunftssicherung

der

Gedenkstättenlandschaft und der Landesgedenkstättenförderung  
2014-2017

Begründung und Dringlichkeit

Landesarbeitsgemeinschaft  
Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen  
Baden-Württemberg (LAGG)

LAGG Baden-Württemberg  
17. Mai 2014

## Fortschreibung Landesgedenkstättenförderung

### **Fortschreibung der Förderstruktur und schrittweise Anpassung der Landesgedenkstättenförderung Baden-Württemberg 2014-2017**

Eine Fortschreibung der Landesgedenkstättenkonzeption soll zum Ziel haben, die Gedenkstättenlandschaft Baden-Württembergs zu stärken und für die Zukunft zu sichern. Hierfür bedarf es eines schrittweisen Ausbaus der Landesgedenkstättenförderung, die mit dem Nachtragshaushalt 2014 begonnen hat und mit den Haushalten 2015/16, bzw. 2017 fortgesetzt werden sollte. Das breite Aufgabenspektrum und die Arbeitsleistung der Gedenkstätten, die beinahe eine halbe Million Besucher (Schüler, Jugendliche, Auszubildende, Erwachsene und Senioren) erreichen, tausende Bildungseinheiten durchführen, kann in naher Zukunft nicht mehr aufrechterhalten werden. Für alle Gedenkstätten charakteristisch ist die Tatsache, dass der Regelbetrieb mit völlig unzureichenden Mitteln – oftmals Projektmitteln – geschultert wird. Dies stellt eine Gratwanderung dar, da beim Wegfall oder Auslaufen von Projektmitteln, die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt oder die Existenz von Gedenkstätten bedroht ist. Ebenso notwendig für eine funktionierende Gedenkstättenlandschaft in Baden-Württemberg ist eine ausreichende materielle und personelle Ausstattung der Landeszentrale für politische Bildung und ihres Gedenkstättenreferats.

### **Aus den genannten Gründen schlagen die Gedenkstätten in Baden-Württemberg/LAGG vor, die Förderung in drei Stufen - 2015 bis 2017 - anzupassen:**

- I. **die Projektförderung für ehrenamtlich arbeitende Gedenkstätten sowie übergreifende Maßnahmen von heute 220.000,- auf 250.000,- Euro**  
Die Projektförderung für Einzelprojekte oder übergreifende Maßnahmen stößt zunehmend an Grenzen und erfordert dringend einen Ausbau: Mittel für Fachtagungen, gemeinsame Publikationen, Fortbildungen und zunehmende Professionalisierung.
- II. **die Basis- und Institutionelle Förderung für einzelne bisher weitgehend ehrenamtlich aber mit professionellen Strukturen sowie raumschaftliche Verbände von heute 60.000,- auf 260.000,- Euro.**  
Einzelgedenkstätten bedürfen dringend einer Grundförderung zur verlässlichen Basis-Finanzierung bzw. Institutionellen Förderung. Hierzu zählt auch eine ausreichende personelle Ausstattung. Raumschaftliche Verbände benötigen für ihre Vernetzung, Koordinierung und Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben einen hauptamtlichen professionalisierten Kern. Die Förderung für das Pilotprojekt „Verbund Gäu-Neckar-Alb“ läuft 2016 aus.
- III. **die Institutionelle Förderung der Dokumentationszentren Oberer Kuhberg und Grafeneck von 120.000,- auf 240.000,- Euro.** Die Institutionelle Förderung der Dokumentationszentren Oberer Kuhberg Ulm und Grafeneck, die heute bereits ca. 50.000 Besucher und 1.000 Besuchergruppen aufweisen, muss dringend erhöht werden. Die personelle und finanzielle Ausstattung ist, um den hohen professionellen Anspruch und Stand zu halten, unzureichend. Projektmittel laufen 2014 aus. Dadurch ist der Regelbetrieb, das heißt im Kern wissenschaftliche Grundlagenicherung und politisch-historische Bildung: (auch Rechtsextremismus-Prävention, Menschenrechtserziehung) nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Fortschreibung Landesgedenkstättenförderung

## Landesgedenkstättenförderung Baden-Württemberg 2014 - 2017

Vorschlag zum Ausbau des jährlichen Fördervolumen der Landesgedenkstättenförderung  
 • *Die Mittelvergabe regelt ein paritätisch besetzter Förderbeirat bei der LpB B.-W.*

	2014	2015	2016	2017
	Realbedarf 750.000,- Förderung im Nachtrags- haushalt: 400.000,-	Realbedarf 750.000,- Mindestförderung: 525.000,-	Realbedarf 750.000,- Mindestförderung: 650.000,-	Realbedarf 750.000,- Mindestförderung: 750.000,-
I.	Projektförderung und Übergreifende Maßnahmen 220.000,-	I. Projektförderung und Übergreifende Maßnahmen 225.000,-	I. Projektförderung und Übergreifende Maßnahmen 230.000,-	I. Projektförderung und Übergreifende Maßnahmen 250.000,-
II.	Basisförderung für Einzelgedenkstätten und Verbünde 60.000,-	II. Basis- und Institutionelle Förderung für Einzelgedenkstätten und Verbünde 125.000,-	II. Basis- und Institutionelle Förderung für Einzelgedenkstätten und Verbünde 220.000,-	II. Basis- und Institutionelle Förderung für Einzelgedenkstätten und Verbünde 260.000,-
III.	Institutionelle Förderung für die Dokumentationszentren Oberer Kuhberg Ulm und Grafeneck 120.000,-	III. Institutionelle Förderung für die Dokumentationszentren Oberer Kuhberg Ulm und Grafeneck 175.000,-	III. Institutionelle Förderung für die Dokumentationszentren Oberer Kuhberg Ulm und Grafeneck 200.000,-	III. Institutionelle Förderung für die Dokumentationszentren Oberer Kuhberg Ulm und Grafeneck 240.000,-